

## Sehr geehrter Herr Ministerpräsident

Die sächsische Justiz arbeitet mit Methoden des DDR-Staatssicherheitsdienstes. Ehemalige DDR-Kader und frühere Kirchenspitzel unterhalten im Freistaat Sachsen in Justiz, Polizei und Finanzwesen rechthaberische Netzwerke. Solche politisch-ideologische Prinzipien kennen wir nur von totalitären Staaten und sind nicht mit dem freiheitlichen Rechtsstaatsprinzip vereinbar. Meine verbrieften Grundrechte wie gute Polizeiarbeit und faire Gerichtsverfahren werden seit 1999 verletzt. Die Justiz missachtete den Grundsatz: „Wo kein Kläger ist, ist kein Richter!“. Das vom Bürgertum 1848 erkämpfte das Recht: Kein Gerichtsurteil ohne persönliche Anhörung wurde ignoriert. Die Justiz entschied nicht unabhängig, sondern führte Gefälligkeiten durch. Mitarbeiter der sächsischen Justiz missbrauchten meine persönlichen Daten für falsche amtliche Schreiben. Einer Rechtsanwältin wurde die Zulassung entzogen. Sie war nicht berechtigt, die Commerzbank in einem Gerichtsprozess zu vertreten. Eine Person wurde ohne die erforderliche Ablegung der Eignungsprüfung als Rechtsanwalt zugelassen.

Deswegen werde ich niemals Schulden meiner früheren Firma anerkennen.

Die politisch-ideologische Einschüchterung mit Hilfe von Rechthaberei wird im Schreiben vom 23.1.2006 des Rechtsanwalts Friedrich Schalles aus Frankenberg bewusst. Er bedroht mich mit der Anordnung einer Fremdbestimmung, wenn ich keine Arbeit zur Tilgung von Justizgebühren aufnehme. Meine frühere Ehefrau betraute den Rechtsanwalt für die Scheidung. Aber der Scheidungsprozess war nicht rechts-sicher. Der Direktor des Amtsgerichtes Hainichen Dieter Bäumel trennte unsere Ehe. Der Familienrichter am Oberlandesgericht Dresden war nicht automatisch zum Richter am Amtsgericht Hainichen bestellt. 5 Jahre später wurde öffentlich, dass der Familienrichter von seinem Diensttelefon in Hainichen aus für knapp 1000 EUR Sex-Nummern wählte.

Rechtsanwalt Schalles erwähnt in seinen Schreiben eine zuvor aufgehobene Fremdbestimmung. Ich führte aber viele Gerichtsprozesse, die allein der politisch-ideologischen Einschüchterung dienten. Der gerichtlich bestellte Berufsbetreuer erledigte keine Aufgaben für mich. Er wollte nur Kontrolle über mich haben. Alle meine Angelegenheiten erledigte ich selbst, Firmengeschäfte, Insolvenzverfahren und einen Wohnungswechsel nach Chemnitz. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung lag überhaupt nicht vor. Aber mich verschleppten trickreiche Polizisten am 31. 05. 2005 gegen meinen Willen wegen angeblicher Suizidgefahr in die Klinik Zschadraß. Selbstmordgedanken hatte ich keine und die Klinik war nicht für Frankenberg zuständig. Ich wurde 6 Wochen unter Zwang dort festgehalten. Nach der Klinikentlassung wurde ein Betreuerwechsel erlaubt. Gerichtlich war die Fremdbestimmung lediglich bis zum 20.10.2005 angeordnet. Aber die sächsische Justiz trat die Rechtsprechung mit den Füßen. Erst 2 Monate später, am 15. 12. 2005 wurde die Fremdbestimmung aufgehoben. Die für die Aufhebung zwingend notwendige medizinische Untersuchung fand nicht statt. Richter Selber meinte, dass der Antragssteller weit weg ist und ich soll keine Hinweise mehr zu Terrorismus abgeben. In dieser Zeit trugen völlig überforderte Volljuristen der Chemnitzer Staatsanwaltschaft nach russischer Art mithilfe von Gefälligkeitsgutachten in das Bundeszentralregister als „Schuldunfähig“ mich ein.

Von Beginn an war das Verfahren zur Fremdbestimmung brisant. Die Anregung stellte das Bundeskriminalamt und es war absehbar, dass Gefälligkeitsgutachten eingesetzt werden. Die Mediziner verleumdete die Genfer Deklaration mit dem Gelöbnis: selbst unter Bedrohung das medizinische Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anzuwenden. Das Oberlandesgericht Dresden als Garanten für Grundrechte verletzte die Pflicht, einen staatlichen Eingriff abzuwehren. Die Initiative für das Gerichtsverfahren kam vom BKA und in meiner Gerichtsakte befand sich Schriftverkehr mit dem Innenministerium und dem Verfassungsschutz. Der sächsische Datenschutzbeauftragte kontrollierte und teilte am 18.9.2003 mit, dass beide Behörden keine persönlichen Daten an das Amtsgericht Hainichen weitergeleitet hätten. Wie die Briefe in meine Akte kamen, blieb offen. Erwähnenswert ist die Einsichtnahme in meine Gerichtsakte durch einen Bayerischen Rechtsanwalt. Erst mit persönlichen Einschalten von Dr. Max Stadler, Richter am Oberlandesgericht

München, zuvor Generalstaatsanwalt von Bayern, Mitglied der G-10 Kommission (Kontrolle der Geheimdienste) im Deutschen Bundestag erlaubte das Amtsgericht Hainichen Akteneinsicht.

Infolge Manipulationen entstanden meinen früheren Unternehmen Schulden, die ich nicht zu verantworten habe. Staatliche Beihilfen wurden nicht gewährt bzw. nur vermindert ausgezahlt, selbstgerechte Bankmitarbeiter kündigten Kredite, obwohl sie nicht dafür berechtigt waren. Hinzu kommen Überwachung von Post und Telefon sowie Gefälligkeiten bei gerichtlichen Vollstreckungen. Die Manipulationen am gerichtlichen Insolvenzverfahren stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Verletzung meiner Würde durch falsche gerichtliche Anordnungen.

Der Beschluss des Insolvenzgerichts Chemnitz vom 8.4.2009 über das Versagen der Restschuldbefreiung ist nicht rechtssicher. Als Grund wird die Nichtermittlung meines Aufenthaltsortes genannt. Das ist falsch. Justiz wie auch Polizeibehörden waren meine zustellbare Wohnadresse bekannt. Das können zwei Polizisten der Chemnitzer Kriminalpolizei bestätigen, die damals im Auftrag von Staatsanwälten die Existenz meines Briefkastens überprüften. Die Chemnitzer Meldebehörde bestätigt im Schreiben vom 24.1.2008 von meiner neuen Wohnanschrift in Chemnitz, Gießnerstrasse 10 Kenntnis zu haben. Jedenfalls war am 10.3.2010 bei einem Gespräch mit dem Chemnitzer Amtsrichter Herrn Kallenbach zu einer Beschwerde über das Verhalten des Obergerichtsvollziehers Bänsch meine Restschuldbefreiung noch gültig.

Im amtlichen Schreiben vom 8.4.2009 machte das Insolvenzgericht Chemnitz einen bedeutenden Fehler und gab die Adresse vom Treuhänder Rechtsanwalt Grauer falsch an. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Treuhänder seine Chemnitzer Kanzlei aufgelöst und war ausgetragen. Amtsschreiben mit falschen Adressdaten sind nicht rechtssicher. Darüber hinaus bin ich den Pflichten nachgekommen und hatte bis 2009 Einkommensauskünfte zuerst persönlich in seiner Chemnitzer Kanzlei abgegeben. Genauso habe ich Schreiben nach Würzburg gesendet. Wenn Post wekommt, dafür kann ich nicht.

Im guten Glauben beantragte ich im Herbst 2005 beim Insolvenzgericht Chemnitz ein Insolvenzverfahren. Am 1.11.2005 wurde das Verfahren eröffnet und Rechtsanwalt Hannfried Grauer aus Würzburg mit seiner Chemnitzer Kanzlei zum Treuhänder bestellt. Trotz Bestätigung vom 23.8.2005 über die Kenntnis von der Insolvenz, pfändete die Kreissparkasse Mittweida meine Sozialhilfe, um angeblich Werte zu sichern (Schreiben vom 13.10. 2005). Die Rechtsanwaltskanzlei Patt forderte zum Begleichen eines Vollstreckungstitel auf. In der Hektik wurde der D-Mark Wert des Vollstreckungstitels vergessen in EURO umzurechnen. Nennenswert ist, dass der Gläubiger 2001 ein Bauelement an eine neu errichtete Gaststätte lieferte, die unmittelbar an der früheren militärisch abgeschirmten No-go Area um den Stasi-Terroristen-Ausbildungsobjekt "Forsthaus an der Flut" lag. Es blieb offen, wer die Forderungsaufstellung verfasste. Die Wirtschaftsabteilung des Chemnitzer Regierungspräsidium leitete am 11.10.2005 Vollstreckungsmaßnahmen beim Finanzamt ein. Das sind alles Anstiftungen zur Gläubigerbegünstigung. Im Allgemeinen gilt, wenn ein Gläubiger Kenntnis von einer Insolvenz hat, ist er verpflichtet bereits gezahltes Geld an den künftigen Treuhänder zurückzuzahlen.

Ich informierte ab 15.8.2005 alle Gläubiger mit einem persönlichen Schreiben. Meine eingereichte Gläubigerliste umfasste 63 Gläubiger. Anhand dieser Liste forderte der Treuhänder alle Gläubiger auf, bis zum 20.11.2005 ihre Forderung einzureichen. Darüber hinaus wurde die Insolvenz im Bundesanzeiger Nr. 217 und am 4. 11. 2005 auf Insolvenzbekanntmachungen im Internet veröffentlicht. Nach Prüfung bewilligte letztendlich das Insolvenzgericht die Forderungen von 32 Gläubiger. Zu den 31 niedergelegten Forderungen zählten die Alfred Herrhausen Stiftung, die Commerzbank und die Bundesarbeitsagentur. Ich wurde informiert, dass die geleisteten Zahlungen an die Innungskrankenkasse nicht rechtens waren und in Zukunft ich in keine Ratenzahlungen einwilligen darf. Nachgereicht wurden die versäumten Forderungen zum Kinderunterhalt von Rechtsanwalt Schalles. Den Straftatbestand der versuchten Gläubigerbegünstigung erfüllte die unerlaubte Handlung der Gerichtsvollzieherin Frau Krupinski. Nach Ablauf der Anmeldefrist, bei laufenden Insolvenzverfahren, wollte sie mit Schreiben vom 10.1./ 2.3.2006 von mir rund 7.900 EUR erzwingen. In amtlichen Schreiben drohte sie mit der

Durchsuchung meiner Wohnung, mit der Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung, ja sogar mit Haftbefehl. Der Gläubiger besaß zwar einen Vollstreckungstitel, meldete seine Forderung beim Treuhänder nicht an. Für meine Insolvenz hatte die Gerichtsvollzieherin vermutlich kein Verständnis und brauchte sich für ihr bewusst falsches Verhalten nicht zu verantworten.

Zur gleichen Zeit nötigten mich die Rechtsanwälte Ludwig Seiler & Kollegen in Heidelberg. Mit Schreiben von 1./2.12.2005 sowie vom 9.1. 2006 sollte ich in Ratenzahlungen einwilligen. Bei Ermittlungen der Heidelberger Staatsanwälte gaben im Januar 2006 die Rechtsanwälte an, nicht über das Konkursverfahren gewusst zu haben. Diese Aussage ist falsch. Die Anwaltskanzlei schickte mir am 20.9. und am 14.10. 2005 wunschgemäß Forderungsdaten für meine Insolvenz zu. Die Insolvenz wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und jedem Volljuristen ist bekannt, dass das Lesen von amtlichen Bekanntmachungen für das Geltendmachen von Forderungen wichtig sind. Die Behauptung der Heidelberger Staatsanwälte, ich hätte versäumt die offenen Forderungen dem Verwalter mitzuteilen, ist frei erfunden. Ich kann belegen, dass die offenen Forderungen auf der von mir eingereichten Gläubigerliste ordnungsgemäß eingetragen wurden. Die Liste stempelte der Treuhänder ab. Bestimmt verhandelte er über die Niederlegung der Forderungen mit dem Gläubiger. Jedenfalls legte das Insolvenzgericht die Forderungen nieder und sind nicht auf der amtlichen Gläubigerliste eingetragen. Ein Jahr später, am 9.1.2007 drängten die Rechtsanwälte Ludwig Seiler & Kollegen mich erneut zur Einwilligung in eine Ratenzahlung. Die Heidelberger Staatsanwälte stellten das Verfahren erneut ein mit der Begründung: Eine versuchte Anstiftung zur Gläubigerbegünstigung ist nicht strafbar. Es liegt nahe, dass die Schreiben der Staatsanwaltschaft Heidelberg von Dritten **verfälscht** wurden. Volljuristen verfügen über Kenntnisse, wie ein gerichtliches Insolvenzverfahren abläuft.

In meinen Insolvenzverfahren kam heraus, dass weder die Commerzbank AG noch die Rechtsanwaltskanzlei CMS Informationen über ein Gerichtsverfahren in ihren Büchern hatte. Die Rechtsanwältin Kocaj vertrat ohne Vollmacht die Commerzbank AG Frankfurt am 10.10.2000 beim Amtsgericht Hainichen. Sie benutzte eine von mir eingereichten einstweiligen Verfügung für Betrug. Die Vorleistung der Kosten wurde niemanden gezahlt. Später sollte ich die Gerichtskosten an die Rechtsanwältin zahlen. Ohne Zahlung der Kosten hätte dieser Prozess nicht durchgeführt werden dürfen. Nach Auskunft der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist Frau Kocaj seit 18.11. 2003 nicht mehr als Rechtsanwältin zugelassen.

Im Verfahren ging es um Gläubigerbegünstigung durch falsches Verhalten der Commerzbank-Filiale Mittweida beim Auflösen des Firmenbankkontos. Die Leiterin der Commerzbank Chemnitz meinte es ist alles dubios. Eine Urkundsbeamtin war nicht anwesend. Wegen der Verletzung interner Bankvorschriften demolierte eine nicht zulässige Bearbeitungsstelle im Land Brandenburg mit Hilfe von Bearbeitungs- und Kommunikationsfehlern mein Bankkonto. Richter Nolting erlaubte der Bankfiliale mein Konto, ohne Einschaltung der zuständigen Abteilung aufzulösen. Das Guthaben von rund 6700 DM durfte ich nicht erhalten. Stattdessen erlaubte das Gericht Gläubiger auszuzahlen, mit denen ich vertraglich an einer Ratenzahlung gebunden war. Ohne Forderungsaufstellung überwies die Bank Geld, so das ein Gläubiger zu viel gezahlte Geld mir zurückzahlen musste.

Trotz Kenntnis vom Insolvenzverfahren sowie meiner Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen mutmaßlich falscher Justizarbeit nötigte mich 2009 und 2010 Obergerichtsvollzieher Mario Bänsch mit der Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung. In der selben Sache nötigte mich bereits während des gerichtlichen Insolvenzverfahren 2006 Gerichtsvollzieherin Frau Krupinski. Deswegen fuhr ich im April 2010 zu einem persönlichen Gespräch zum Gläubiger, dem Bezirkskrankenhaus Ansbach in Bayern. Die Forderung wurde innerhalb **10 Minuten** niedergelegt. Darüber hinaus informierte mich der Gläubiger über ein Schreiben vom Amtsgericht Chemnitz, mit der Bitte diese Eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen zu beantragen. Die dafür notwendigen zu zahlenden Gerichtskosten wurden erlassen. Die Initiative für diese Zwangsmaßnahme kam eindeutig von der **Chemnitzer Justizbehörde**. Der Gläubiger war über das Eigenleben der Ostdeutschen Justiz verwundert. Zum einen wurde die Restschuldbefreiung wegen unbekanntem Wohnort aufgehoben, aber andererseits war für Zwangsmaßnahmen mein Aufenthalt bekannt.

Für die offene Klinikrechnung bin ich nicht verantwortlich. Ich beantragte am 22.1.2003 beim Landratsamt Mittweida die Kostenübernahme für eine stationäre Behandlung im Bezirkskrankenhaus Ansbach. Eine Krankenversicherung bestand damals nicht, da meine Privatkrankenversicherung 2001 gekündigt wurde. Das Landratsamt Mittweida und der Landeswohlfahrtsverband Sachsen wollten vermutlich die Kosten nicht übernehmen. Der Vorgang wurde ungenügend bearbeitet und mir ausbleibende Mitwirkung nachgesagt. Das wird im sächsischen Stil deutlich. Es ging um eine **stationäre Behandlung** und nicht wie die Sachsen meinen um eine Unterbringung. Eine Unterbringung ist die Einweisung in die Psychiatrie ohne oder gegen den Willen des Betroffenen. Beim Landeswohlfahrtsverband musste ich angeben, wo ich vor den Klinikaufenthalt mich tatsächlich aufgehalten hatte. Meine polizeiliche Anschrift war dabei unwichtig. Ich war gesund und hatte bis dahin noch keinen Krankenhausaufenthalt oder ähnliches gehabt. Die Sachsen bewerteten den ärztliche Befund falsch und die Behörde unterstellte mir das Leiden an einer organisch-psychischen Krankheit. Mein Aufenthalt im Bezirkskrankenhaus Ansbach war wegen eines geplanten Mordanschlages. Nach der Strafanzeige bei der Polizei Roth war ich in den darüber untergebrachten Räumen des Kreis Veterinäramts vom Landratsamt Roth, die die Schreiben für den Aufenthalt ausschrieben. Auch der damalige EU-Präsident und spätere italienische Ministerpräsident Romani Prodi besuchte mich im Februar 2003 im Krankenhaus.

Das Bezirkskrankenhaus Ansbach beantragte am 22.9.2005 einen Mahnbescheid und erhielt am 27.10. 2005 einen Vollstreckungsbescheid. Die Forderung wurde aber dem Treuhänder nicht mitgeteilt. Zudem war die Forderung nicht im Gläubigerverzeichnis eingetragen und somit niedergelegt. Bei meinem Besuch im Bezirkskrankenhaus Ansbach kopierte ein Mitarbeiterin ein Schreiben des Landeswohlfahrtsverband Sachsen vom 21.2.2005. Darin wurde die Kostenübernahme wegen fehlender Mitwirkung verweigert. Darüber hinaus wäre nach dem Unterbringungsgesetz gemäß Art. 26 Abs. 1 der Bezirk in dem das Krankenhaus ihren Sitz hat für die Kostenübernahme zuständig ist. Aus diesem Schreiben geht hervor, das für den Landeswohlfahrtsverband Sachsen die Kostenübernahme durch den Bezirk Mittelfranken gegeben war.

Aber die Verantwortlichen glaubten, ich wäre gesundheitlich nicht fähig ein entsprechendes Formular auszufüllen. In diesen Bezug wollte das Landratsamt die Fremdbestimmung auf den Bereich Finanz erweitern lassen. Eine Begutachtung durch das Landratsamt hatte ich beim Amtsgericht Hainichen abgelehnt.

Höhepunkt von Amtsmissbrauch war das zwangsweise Öffnen meiner Wohnung Chemnitz Gießerstraße 10 am 27. Dezember 2011 (3. Weihnachtsfeiertag) durch Gerichtsvollzieher Silvio Telschow. Trotz „Friedenszeit“ wollte er damit die Abgabe einer Eidesstattliche Versicherung erzwingen. Ich wurde belauscht und während einer kurzen Zeit der Abwesenheit wurde das Türschloss aufgebrochen und ausgetauscht. Es wurde Schriftstück hinterlassen, dass ich die neuen Wohnungsschlüssel auf dem Polizeirevier abzuholen habe. Mit diesem Akt sollte eine Eidesstattliche Versicherung erzwungen werden, ansonsten wird ein Haftbefehl gültig. Aber der Vorgang war ganz anders. Ich besuchte den Antragsteller die die Abgabe der E.V. den Rechtsanwalt Gernhardt in Mittweida. Es kam heraus, dass die Initiative vom Amtsgericht Chemnitz kam. Die Rechtsanwaltskanzlei sah sich zur Antragstellung der Abgabe einer Eidesstattliche Versicherung genötigt. Der Rechtsanwalt legte kurzerhand die Abgabe zur Eidesstattlichen Versicherung nieder. Als ich drei Tage später meine Wohnungsschlüssel gemeinsam mit Zeugen vom Polizeirevier abholte, lag kein Amtsschreiben vom Gerichtsvollzieher Telschow bei. Lediglich ein Handzettel mit dem Hinweis neue Wohnungsschlüssel Herr Junghans Gießerstrasse 10. Der amtliche gerichtliche Vorgang und der Polizeieinsatz war nicht dokumentiert.

Ich habe ein verbürgtes Recht auf Widerstand. Aus Gründen der Überwachung mit verbindender Manipulation sowie wegen Amts- und Machtmissbrauch erkenne ich keine Schulden an. Auch keine offenen Forderungen, die ich selbst verschuldet haben sollte. Ich gehe auch nicht einen nach „Stasi-Art“ überwachten Briefkasten, in dem manipulierte Post abends gelegt wird. Zeugen sind u. a. das Bundesvermögensamt in Chemnitz. Meine Post von Ministerpräsidenten, LKAs und u.a. erhalte ich per E-Mail. Wegen ständiger Überwachung nach „Stasi-Art“ und

Manipulationen von Amtsschreiben habe ich frühzeitig (Januar 1999 und Mai 2001) Anzeigen bei Staatsanwaltschaften gestellt. Der Staat hat seine Schutzpflicht vor Kriminellen nicht erfüllt.

Hinzu kommen noch falsche und manipulierte Zeugenaussagen, die Pfändung von Kautionen und die manipulierte Wegnahme meines Erbes sowie falsche Justiz-Schreiben an meine Geschwister wegen der Auszahlung meines Erbes.